



Bundesliga Kommission  
z.Hd.  
Wolfgang Danner  
Kaisergasse 23  
4020 Linz

23.November.2015

## **Antrag an die Bundesligakommission**

### **Änderung der Leihspielerregelung**

Anbei übermittle ich ihnen meine Idee zu einer Änderung der Leihspielerregelung für die Bundesliga.

Begründung:

Meines Erachtens ist es für viele Spieler, vor allem in unserem Land, attraktiv die Internationale Leihspielerregelung in Anspruch zu nehmen. Es ermöglicht jedem über die Bundesgrenzen hinaus für einen anderen Verein als Leihspieler zu spielen.

Daher finde ich es für Sinnvoll unser Reglement dem Internationalen anzugleichen und die Leihspielerregelung Bundesländerübergreifend zu gestalten. Die Österreichische Bundesliga würde vielleicht wieder attraktiver und für die Spieler im eigenen Land zu spielen, anstatt sich einen Verein im Ausland zu „suchen“.

Bei den Damen besteht aufgrund der steigenden Mannschaftszahl der letzten Jahre kein Änderungsgrund. (Ausgenommen Stichtag)

Hinzu habe ich auch eine Idee wie es für die Vereine lukrativ wird U23 Spieler einzusetzen. Diesbezüglich mehr im Anhang in meinen Änderungsvorschlägen.

Danke im Voraus für die Bearbeitung

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Jagschitz  
Jugendsportwart des VBGV

#### **Anhang:**

Änderungsvorschläge an die Bundesligakommission



## Änderungsvorschläge an die Bundesligakommission

### Regelwerk des ÖBGV 4.3. Mannschaftsstaatsmeisterschaften (MSTA)

#### 3.6 Nennungen

Bisher:

„Die offizielle schriftliche Nennung von allen in der Bundesliga startberechtigten Mannschaften muss spätestens am Tag nach der Beendigung der Aufstiegsrunde (Datum des Poststempels) **14 Tage vor Beginn der Herbstrunde** des laufenden Jahres der Geschäftsstelle des ÖBGV vorliegen **(gilt auch für Leihspieler)**.

Sollte eine für die Bundesliga qualifizierte Mannschaft ihre Nennung für den Gesamtbewerb bis spätestens einen Monat vor dem ersten Termin der Bundesligarunde zurückziehen, so gilt das Nachrückungsprinzip und die Nächstplatzierten des Qualifikationsbewerbes sind automatisch startberechtigt. Die namentliche Meldung der Mannschaftsspieler hat bis spätestens 15.00 Uhr des Vortages des Bundesligatermins zu erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die zweiten Spieltage einer Doppelrunde.

Der Nennungsschluss für den zweiten Tag der Doppelrunde wird rechtzeitig bekanntgegeben.“

#### Änderung:

„Die offizielle schriftliche Nennung von allen in der Bundesliga startberechtigten Mannschaften muss spätestens am Tag nach der Beendigung der Aufstiegsrunde (Datum des Poststempels) **14 Tage vor Beginn der Herbstrunde** des laufenden Jahres der Geschäftsstelle des ÖBGV vorliegen.

Sollte eine für die Bundesliga qualifizierte Mannschaft ihre Nennung für den Gesamtbewerb bis spätestens einen Monat vor dem ersten Termin der Bundesligarunde zurückziehen, so gilt das Nachrückungsprinzip und die Nächstplatzierten des Qualifikationsbewerbes sind automatisch startberechtigt. Die namentliche Nennung soll Zeitgerecht vor jeder einzelnen Runde erfolgen.



## Regelwerk des ÖBGV 5.8 Leihspielerregelung Damen (Leih-D)

3. Bisher:

„Terminbekanntgabe für Leihspieler ist bis 2 Wochen vor der ersten Runde der laufenden Bundesligasaison.“

**Änderung:**

**„ Terminbekanntgabe für Leihspieler ist der Stichtag für Ummeldungen (31.August-1.Sept.)“**

11. **Ergänzung:**

**Zu U23 Leihspielern zählen Spielerinnen die zum Ummeldungsstichtag noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet haben.**

## Regelwerk des ÖBGV 5.9. Leihspielerregelung Herren(Leih-H)

1. Bisher:

„Ein Bundesligaverein darf in seiner Mannschaft nur drei Leihspieler beschäftigen.“

**Ergänzung:**

**„Werden zwei U23 Leihspieler eingesetzt, darf der Verein einen weiteren Leihspieler zum Einsatz bringen. Bedingung: Die 3 Stammspieler müssen in der Mannschaft unter den Setznummern 1-6 eingesetzt werden (nicht E!)“**

2. Unverändert



3. Bisher:

„Terminbekanntgabe für Leihspieler ist bis 2 Wochen vor der ersten Runde der laufenden Bundesligasaison.“

**Änderung:**

**„ Terminbekanntgabe für Leihspieler ist der Stichtag für Ummeldungen (31.August-1.Sept.)“**

4.-8. Unverändert.

9. Bisher:

„Leihspieler sind nur dann erlaubt, wenn der jeweilige Bundesligaverein und der Stammverein des Leihspielers im gleichen Bundesland beheimatet sind.“

**Änderung:**

**Leihspieler sind Bundesländerübergreifend erlaubt.**

10. Bisher:

„Leihspieler über Bundesland Grenzen sind nur bei U 23 Spielern zulässig.“

**Änderung:**

**Zu U23 Leihspielern zählen Spieler die zum Ummeldungsstichtag noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet haben.**